



Rubrik: Handelsregistereintragungen
Unterrubrik: Mutation
Publikationsdatum: SHAB - 16.09.2019
Meldungsnummer: HR02-1004716350
Kanton: ZH

Publizierende Stelle:
Bundesamt für Justiz (BJ), Eidgenössisches Amt für das Handelsregister, Bundesrain 20, 3003 Bern

Mutation Genossenschaft InvaSupport, Winterthur

Genossenschaft InvaSupport
Wartstrasse 22
8400 Winterthur

Genossenschaft InvaSupport, in Winterthur, CHE-103.753.958, Genossenschaft (SHAB Nr. 121 vom 26.06.2019, Publ. 1004659575). Statutenänderung: 11.08.2018. Zweck neu: Die Zweckbestimmung der Genossenschaft ist gemeinnützig und nicht gewinnbringend orientiert. Alle Unternehmungen der Genossenschaft haben zum Ziel, Blinde, Seh- und Lesebehinderte in gemeinsamer Selbsthilfe für eine wirtschaftliche, gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung und das Recht auf Selbstbestimmung in ihren eigenen Belangen zu unterstützen. Die Genossenschaft bezweckt insbesondere: 1. Die Unterstützung von blinden, seh- und lesebehinderten Menschen bei der Nutzung von Hilfsmitteln für den Alltag durch Beratung und Schulung, insbesondere im Bereich der smarten Technologien; 2. Die aktive Beobachtung des Markts, welche Produkte sich als Hilfsmittel für Blinde, Seh- und Lesebehinderte eignen; 3. Das Erstellen von Testberichten sowie die diesbezügliche Information an die Genossenschafter und die breite Öffentlichkeit; 4. Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Anliegen von Menschen mit Seh- und Lesebehinderung; 5. Die aktive Vernetzung im In- und Ausland; 6. Den Erwerb von Stimm- und Antragsrechten im In- und Ausland, um für die Bedürfnisse und Ansprüche von Blinden, Seh- und Lesebehinderten zu sensibilisieren oder diese zu vertreten; 7. Den Betrieb eines spezialisierten Ladens für Hilfsmittel für Blinde, Seh- und Lesebehinderte mit Tools4theBlind GmbH. Pflichten neu: Beitrags- oder Leistungspflichten der Genossenschafter gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. [bisher: Pflichten: Jeder Genossenschafter ist verpflichtet, mindestens einen Anteilschein zu übernehmen.]. Mitteilungen neu: Die von der Genossenschaft ausgehenden Mitteilungen an die Genossenschafter erfolgen durch gewöhnli-

che, erforderlichenfalls eingeschriebenen Brief oder per E-Mail an die Genossenschafter oder durch Publikation gemäss Art. 30 (Publikationsorgan). Gemäss Erklärung vom 23.08.2019 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Tagesregister-Nr. 35278 vom 11.09.2019
Vorangehende Publikation im SHAB: Nr. 121, Datum: 26.06.2019
Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Zürich